Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg

Der Kanzler als Wahlleiter

WAHLAUSSCHREIBEN

für die Wahlen zur Promovierendenvertretung
der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg vom 4. bis zum 12. Juni 2025

I. Allgemeines, Rechtsgrundlagen

Gemäß § 29a der Grundordnung der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (**GrO**) werden die Mitglieder der **Promovierendenvertretung** durch Wahl bestimmt. Die Einzelheiten des Wahlverfahrens werden mit diesem Wahlausschreiben gemäß § 29a Abs. 2 Satz 3 GrO festgelegt. Ergänzend sind die Vorschriften der Satzung zur Durchführung von Wahlen an der FAU (**Wahlsatzung**) entsprechend anzuwenden, soweit sich nicht aus den nachfolgend bestimmten Abweichungen vom Verfahren der allgemeinen Hochschulwahlen etwas anderes ergibt.

Die Texte aller für die Hochschulwahlen maßgeblichen Vorschriften sind über die Internetseite des Wahlamts (s.u.) abrufbar.

II. Promovierendenvertretung

Nach § 29a Abs. 2 GrO wählen die Promovierenden **jeder Fakultät in gleicher, freier und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Personenwahl je eine Sprecherin oder einen Sprecher sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter**. Die so gewählten Personen aus allen Fakultäten bilden gemäß § 29a Abs. 4 GrO den Promovierendenkonvent; dieser wählt aus seinen Reihen die Sprecherin oder den Sprecher des Promovierendenkonvents sowie deren oder dessen Stellvertretung.

Die Amtszeit beträgt ein Jahr; sie beginnt am 1. Oktober 2025 und endet am 30. September 2026. Die Sprecherin oder der Sprecher des Promovierendenkonvents gehört dem Senat als Mitglied ohne Stimmrecht an und nimmt an den Sitzungen des Universitätsrats ohne Stimmrecht teil (§ 30 Abs. 2 AVBayHIG).

Promovierende, die gleichzeitig in einer der Mitgliedergruppen nach Art. 19 Abs. 2 BayHIG wahlberechtigt sind, nehmen unabhängig von der Wahl zur Promovierendenvertretung auch an den allgemeinen Hochschulwahlen teil.

III. Wahlvorschläge

Wahlvorschläge können vom 23. April bis zum 6. Mai 2025, 16 Uhr, eingereicht werden.

Die Wahlvorschläge sind mittels Formblatt beim Wahlamt oder beim Wahlleiter einzureichen. Verspätet eingereichte Wahlvorschläge sind **ungültig.** Gewählt werden kann nur, wer in einem gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist. Jeder Wahlvorschlag besteht aus einer in der jeweiligen Fakultät wahlberechtigten Person und bedarf der schriftlichen Unterstützung durch mindestens zwei weitere in der gleichen Fakultät wahlberechtigte Personen.

Weitere Hinweise sind dem Formular zur Einreichung von Wahlvorschlägen zu entnehmen, welches auf der Internetseite des Wahlamts (wahlen.fau.de) abrufbar ist.

Die vom Wahlausschuss zugelassenen Wahlvorschläge werden im Schaukasten in Erlangen, Freyeslebenstraße 1, Rundbau, Ebene 03, bekannt gegeben und zur Information zusätzlich auf der Internetseite des Wahlamts veröffentlicht.

IV. Wahlrecht und Wählerverzeichnis

Wahlberechtigt und wählbar ist, wer an der FAU ein Promotionsvorhaben betreibt und hierfür registriert ist (§§ 29a, 17b GrO). Die Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts ist von der Eintragung im Wählerverzeichnis zum Zeitpunkt seiner Schließung abhängig. Das Wählerverzeichnis wird aus dem elektronischen Promovierendenverzeichnis („docDaten“) erzeugt. Alle Personen, **die in docDaten als zugelassene Promovierende** eingetragen sind, werden automatisch in das Wählerverzeichnis übernommen.

Die **Zuordnung zu einer Fakultät** richtet sich nach **der organisatorischen Zugehörigkeit der oder des** in docDaten eingetragenen **Erst-Betreuerin oder Erst-Betreuers**.

Die Wahlberechtigten können bis zur **Schließung des Wählerverzeichnisses (7. Mai 2025, 9 Uhr)** ihre Eintragung in docDaten (docdaten.fau.de) und damit im Wählerverzeichnis online überprüfen und ggf. über das **Referat S-FORSCHENDE** aktualisieren lassen (Kontakt: Frau Julia Drafz, graduiertenzentrum@fau.de, 09131/85-71366).

Eine Auslegung des Wählerverzeichnisses findet nicht statt; ein förmlicher Rechtsbehelf gegen die Nichteintragung oder falsche Eintragung in das Wählerverzeichnis ist nicht gegeben.

Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten ab Ende April eine Wahlbenachrichtigung als elektronisches Dokument über das Internetportal online-wahlen.fau.de.

V. Wahlfrist und Stimmabgabe

Die Wahl der Promovierendenvertretung findet zeitgleich mit den allgemeinen Hochschulwahlen statt. **Die Wahl wird vom 4. Juni 2025, 9 Uhr, bis 12. Juni 2025, 9 Uhr, als elektronische Wahl durchgeführt.**

Der Zugang zum elektronischen Abstimmungsraum wird in der Wahlbenachrichtigung mitgeteilt. Zur Ausübung des Stimmrechts ist ein zur Schließung des Wählerverzeichnisses **vollständig aktivierter IdM-Account** der FAU erforderlich.

Gewählt wird auf gesonderten Stimmzetteln für jede Fakultät. Es gelten die Grundsätze der Personenwahl. Die Wahlberechtigten haben je zwei Stimmen, die auf zwei Wahlvorschläge verteilt oder auf einen Wahlvorschlag kumuliert werden können; die zur Verfügung stehenden Stimmen müssen nicht ausgeschöpft werden. Die Person, die in der jeweiligen Fakultät die meisten Stimmen erhält, ist als Sprecherin bzw. Sprecher in der jeweiligen Fakultät gewählt; die Person, die in der jeweiligen Fakultät die zweitmeisten Stimmen erhält, ist als Stellvertreterin bzw. Stellvertreter in der jeweiligen Fakultät gewählt. Die weiteren vorgeschlagenen Personen sind in der Reihenfolge der auf sie entfallenden Stimmen Ersatzvertreterinnen und Ersatzvertreter.

VI. Wahlergebnis, Wahlprüfung

Das Wahlergebnis wird zusammen mit dem Ergebnis der allgemeinen Hochschulwahlen bekannt gemacht. Eine Ausfertigung der Bekanntmachung des festgestellten Wahlergebnisses wird im Schaukasten in Erlangen, Freyeslebenstraße 1, Rundbau, Ebene 03, ausgehängt. Das Wahlergebnis wird zur Information zusätzlich auf der Internetseite des Wahlamts veröffentlicht.

Für eine Anfechtung der Wahl gelten die Vorschriften der Wahlsatzung entsprechend. Eine Anfechtung kann nicht auf eine fehlende oder falsche Eintragung im Wählerverzeichnis gestützt werden.

Erlangen, den 11. März 2025

Christian Zens
Kanzler

Wahlamt:	Freyeslebenstraße 1, 91058 Erlangen, Zimmer-Nr. 03.5234
Kontakt:	Frau Bautz, Tel.: 09131/85-25805
	Frau Vaask, Tel.: 09131/85-25826
E-Mail:	hochschulwahlen@fau.de
Fax:	09131/85-26712
Internet:	wahlen.fau.de, online-wahlen.fau.de